



Bestimmungen für Schulen, die an einem Modellversuch zur Erprobung des Erwerbs des Latinums am Ende der Sekundarstufe I teilnehmen

Schulen, zu deren Profil spätestens seit dem Schuljahr 2008/09 Lateinunterricht ab Klasse 5 gehört, können nach Entscheidung in der Schulkonferenz im Rahmen eines Modellversuchs den Nachweis des Latinums am Ende der Sekundarstufe I unter folgender Maßgabe erproben:

1. Der Unterricht umfasst mindestens 20 Wochenstunden.
2. Die Lektürephase setzt mit Beginn der Klasse 8 ein.
3. Die zusätzlichen Stunden werden dem Deputat der Ergänzungsstunden entnommen, so dass sich der Gesamtumfang des Unterrichts gemäß Stundentafel für diese Schülergruppe nicht erhöht.
4. Der Antrag auf Teilnahme am Modellversuch wird, verbunden mit der Vorlage eines entsprechenden schulinternen Curriculums, bis spätestens 1. Juli 2010 der oberen Schulaufsicht vorgelegt. Der Modellversuch wird schulaufsichtlich begleitet (z. B. in Stichproben Vorlage von Klassenarbeiten, Unterrichtsbesuche) und evaluiert.
5. Der Modellversuch beginnt für Schülerinnen und Schüler der Klassen mit Lateinunterricht ab Klasse 5, die im Schuljahr 2010/11 die Klassen 5 oder 6 besuchen, und endet mit Abschluss des Schuljahres 2014/15. Schülerinnen und Schüler, die sich im Schuljahr 2010/11 in der Klasse 7 befinden, können ausnahmsweise einbezogen werden, sofern die Schule durch geeignete ergänzende Maßnahmen die erforderlichen Kompetenzen zum Erwerb des Latinums bis zum Ende der Sekundarstufe I vermittelt.
6. Das Latinum wird durch erfolgreiche Teilnahme an einer Prüfung am Ende der Sekundarstufe I gemäß Nr. 2.1.3 der Anlage 15 APO-GOST (BASS 13 – 32 Nr. 3.2 Fassung B) erworben. Das Zeugnis erhält den Vermerk: „Erwerb des Latinums durch Erweiterungsprüfung gemäß RdErl. v. 2. 4. 1985 (BASS 19 –



33 Nr. 3)“. Auf Wunsch der Schülerin oder des Schülers kann die erreichte Leistungsnote hinzugefügt werden. Die Klassen des Modellversuchs nehmen erstmals am Ende des Schuljahres 2012/13 an den zentralen Prüfungen teil.

7. Um eine Benachteiligung zu vermeiden, können ausnahmsweise Schülerinnen und Schüler der Modellschulen, die in den Schuljahren 2010/11 bis 2012/13 in die gymnasiale Oberstufe eintreten, das Latinum im Rahmen einer dezentralen schulinternen schriftlichen und mündlichen Prüfung auf der Anforderungsebene gemäß Nr. 6 erwerben. Die Prüfung findet beim Übergang in die Einführungsphase jeweils in der letzten Ferienwoche oder der ersten Unterrichtswoche des Schuljahres statt. Die Schulen beraten die Schülerinnen und Schüler, die an der Prüfung teilnehmen wollen, über die Prüfungsanforderungen und Möglichkeiten der Vorbereitung.